Wachstum live erleben.











1998

Gründung der ersten GmbH

(Kommunale Entwicklungsgesellschaft Dienstleistungspark Rieste / Neuenkirchen-Vörden GmbH)

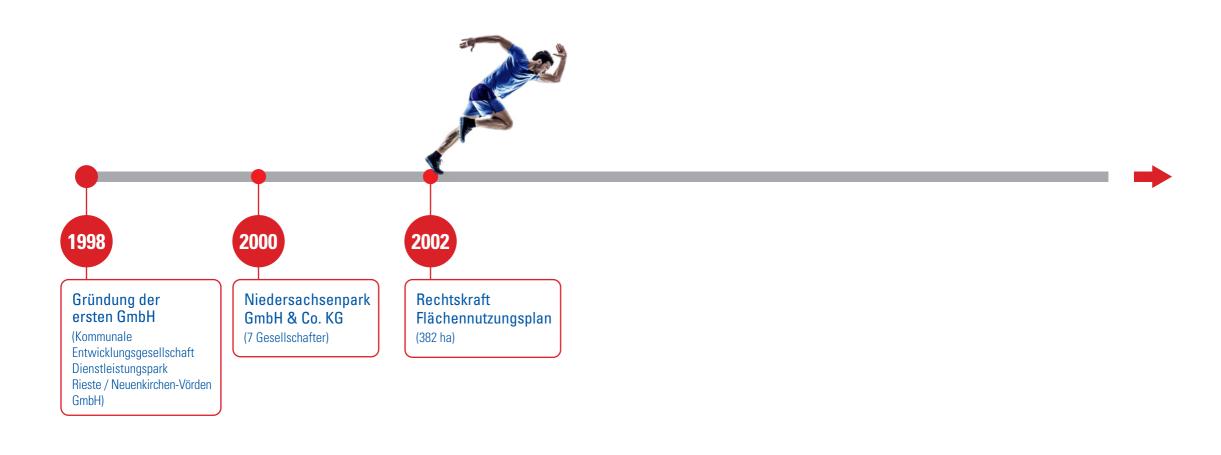






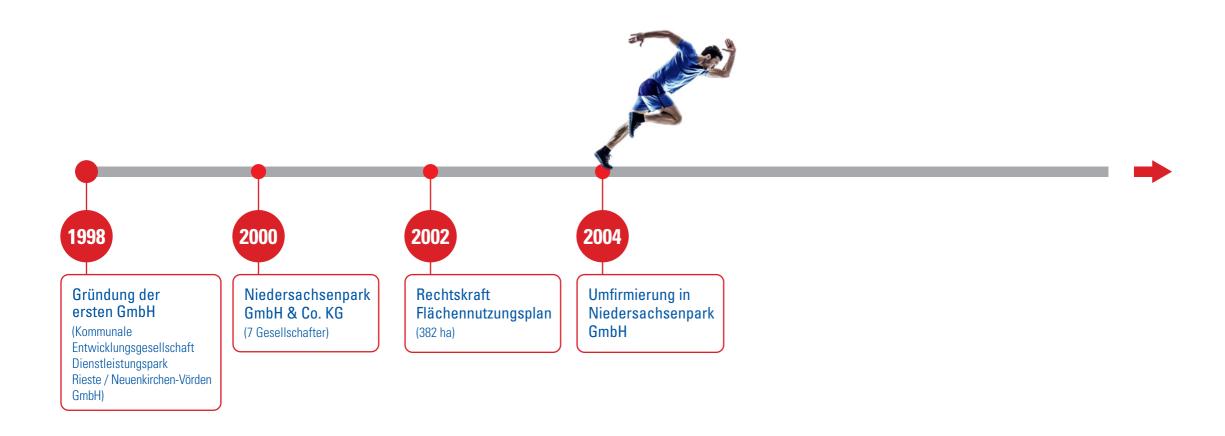






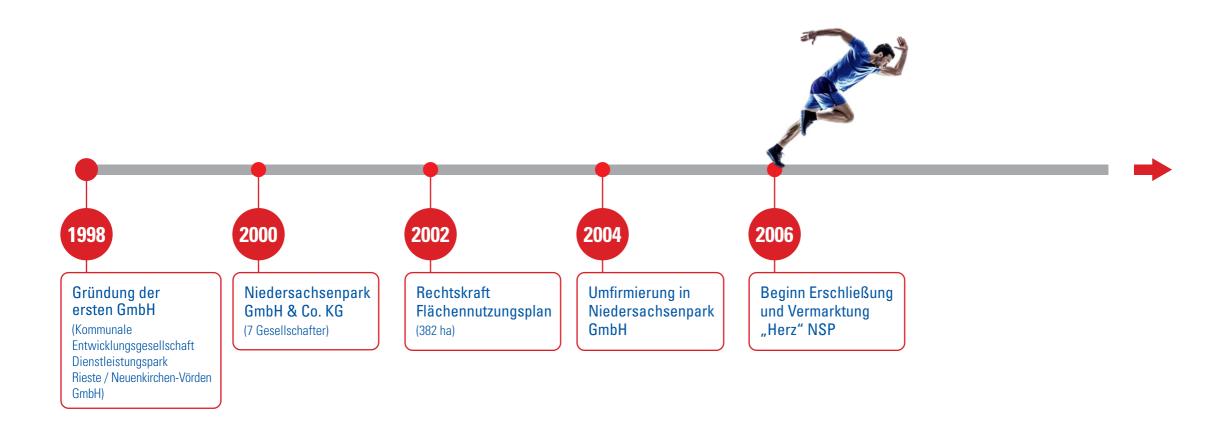






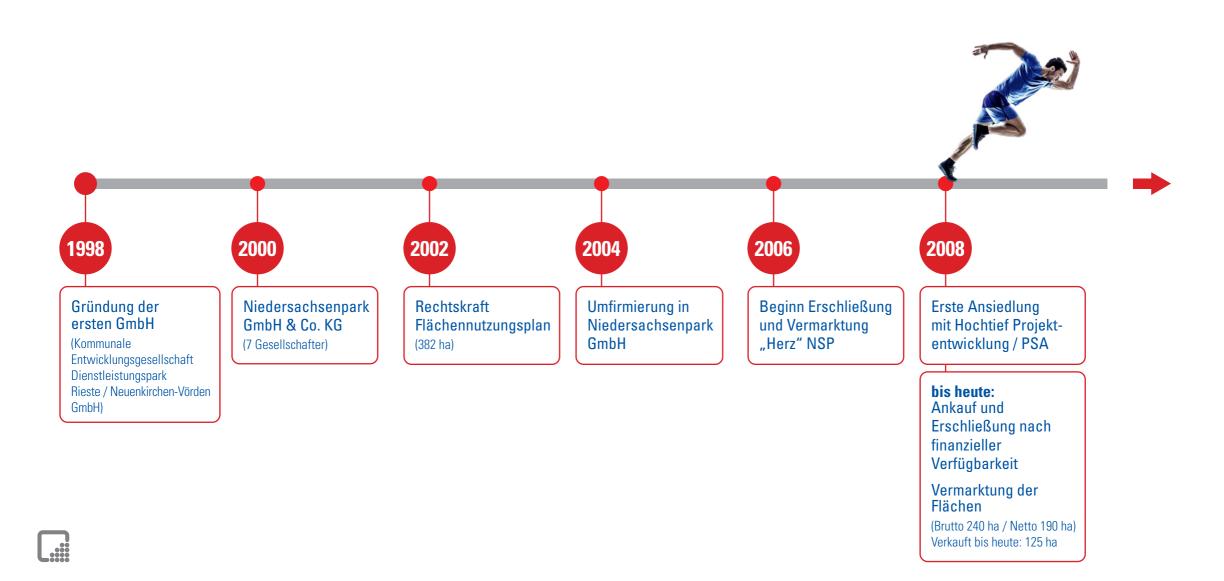




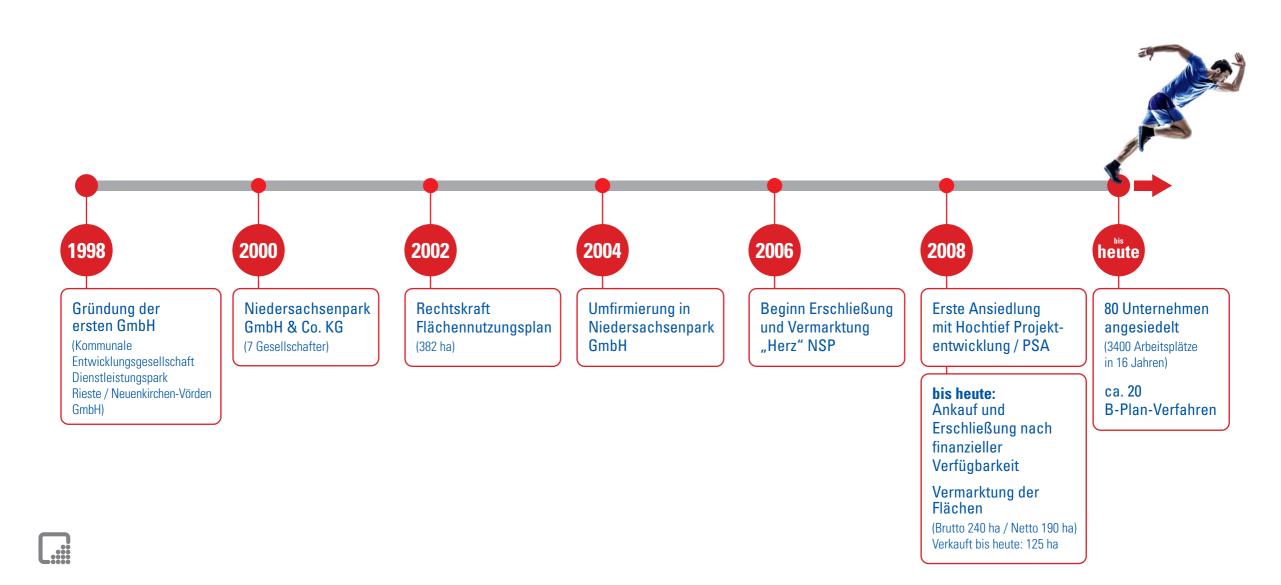


















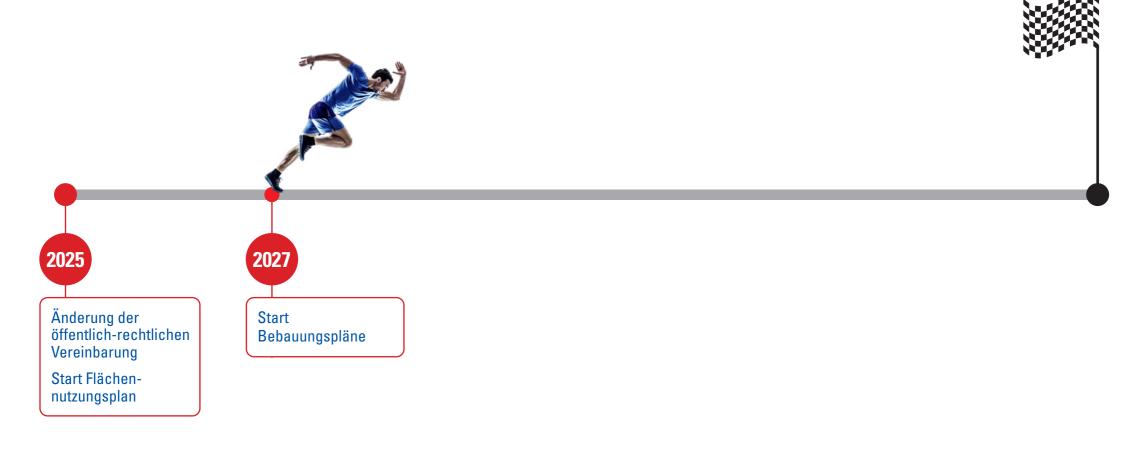
2025

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Start Flächennutzungsplan

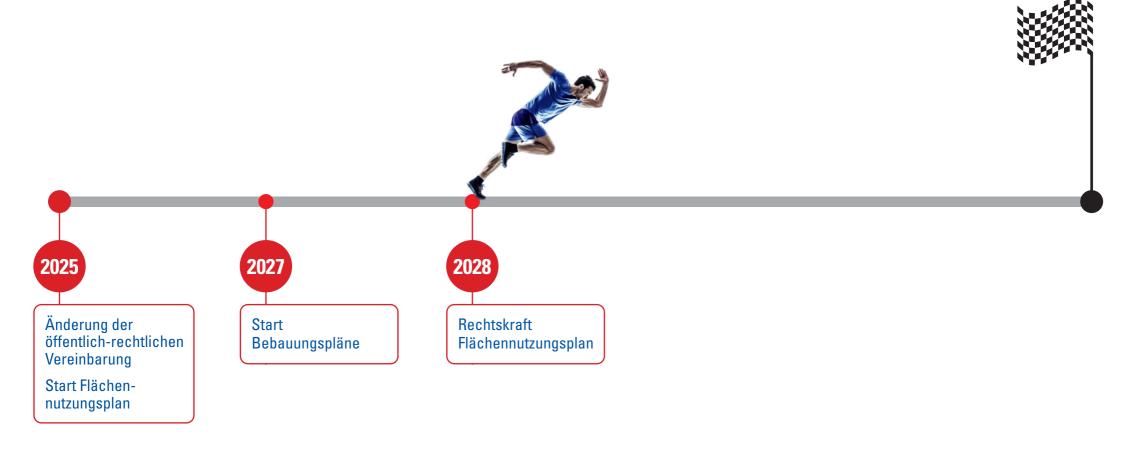






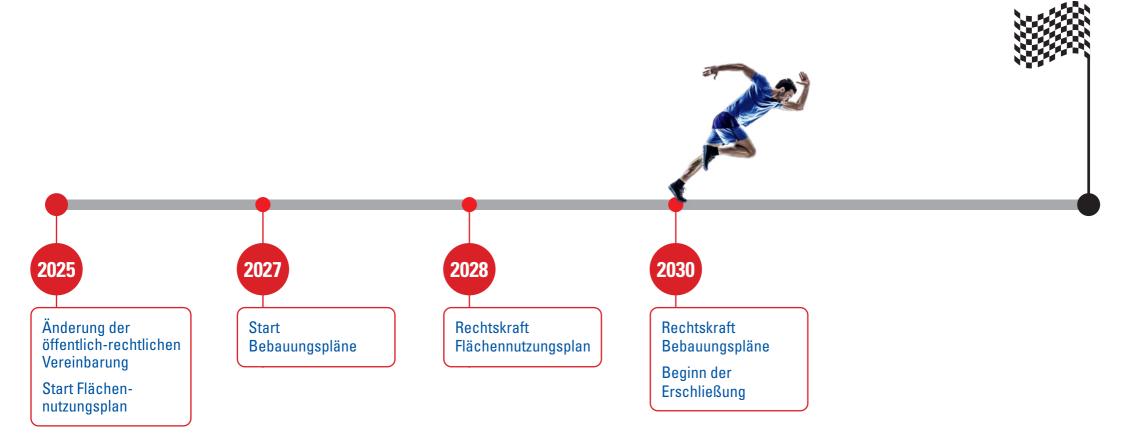






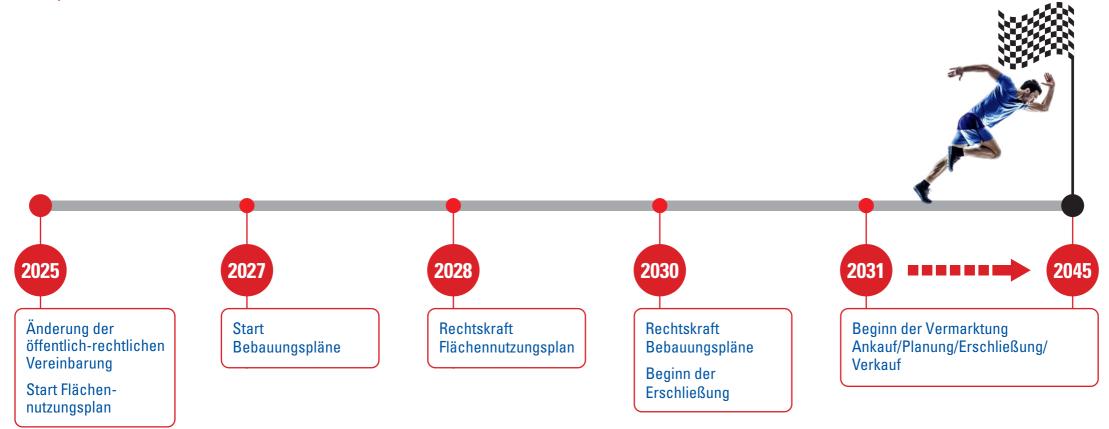














Wachstum live erleben.







Ausgangssituation







Ursprüngliche Problemstellung

Ausgaben für den Niedersachsenpark sollen von allen Kommunen im Verhältnis ihrer Anteile getragen werden

Steuereinnahmen etc. werden aber nur von den Standortgemeinden Neuenkirchen-Vörden und Rieste erhoben

Ausgleichssystem erforderlich, um Einnahmen und Ausgaben gerecht zu verteilen

Lösung:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern zur Regelung der Thematik ab dem 01.01.2006



Wesentliche Inhalte der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- Festlegung des Umrings des Niedersachsenparks durch eine als Anlage beigefügte Karte
- Verteilung der Einnahmen im Verhältnis der Anteile:

Bereinigung der Steuereinnahmen um Kreis- und Gewerbesteuerumlagezahlung sowie Finanzausgleichsauswirkung vor der Verteilung

- Verteilung der Ausgaben im Verhältnis der Anteile
- Laufzeit 20 Jahre mit automatischer Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre
- Nachlaufzeit von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung



Festlegung der Anteile am Niedersachsenpark für die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben

Grundgedanke bei der Gestaltung der Satzung der Niedersachsenpark GmbH war die Verteilung der Anteile entsprechend dem Flächenanteil am Niedersachsenpark:

LK Osnabrück: 2/3 (zu gleichen Teilen aufgeteilt auf BSB und Rieste)

LK Vechta: 1/3 (zu gleichen Teilen aufgeteilt auf NK-V und Damme)





Umring des Niedersachsenparks ändert sich wie folgt:

Flächen werden aus dem gemeinsamen Projekt "Niedersachsenpark" herausgenommen und bleiben teilweise trotzdem als Gewerbefläche ausgewiesen

Neue Flächen sollen als Gewerbeflächen ausgewiesen und vom Niedersachsenpark erschlossen, entwickelt und vermarktet werden

Lösung:

Austausch der Anlage 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung





	Neuenkirchen Vörden	Rieste	Summe
	jeweils brutto, d. h. Gewerbliche Bauflä- chen, Grün-, Verkehrs- und Rückhalteflä- chen		
Plangebiet Niedersachsenpark It. der Flächennutzungspläne Bersenbrück und Neuenkirchen-Vörden einschl. 93. Ände- rung des FNP SG Bersenbrück	125 ha = 32,7 %	257 ha = 67,3 %	382 ha =100 %



Plangebiet Niedersachsenpark neu, östlich	110 ha	214 ha	324 ha
und westlich der A 1	= 34,0 %	= 66,0 %	= 100 %



Laufzeit:

Ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren ist fast abgelaufen, Vereinbarung verlängert sich im 5-Jahres-Takt

Weiterentwicklung wird Kosten für Planung, Grunderwerb, Erschließung und Vermarktung erzeugen, die sich natürlich über die Jahre refinanzieren sollen





Welcher Zeitraum ist für eine Verlängerung angemessen?

Vorschlag der Bürgermeister:

Verlängerung der ursprünglichen Laufzeit bis zum Jahr 2045

Beibehaltung der bisherigen Szenarien mit automatischer Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre sowie Nachlaufzeit von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung





Grundsatzbeschluss

Anstehende Ratssitzungen:

Samtgemeinde Bersenbrück	11.09.2024
--------------------------	------------

Gemeinde Rieste 23.09.2024

Stadt Damme 24.09.2024

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 01.10.2024



Wachstum live erleben.



